

Kirchen und Staat: Heilige oder unheilige Allianz?

Das Verhältnis zwischen kirchlichen und staatlichen Ordnungssystemen muss immer wieder ausgehandelt werden – auch im Kanton Bern, wo ab 2020 das neue Landeskirchengesetz gelten soll. Der Einfluss des Staates auf die Kirche bleibt nach wie vor intensiv. Ob dies noch zeitgemäss ist oder vielmehr einer unheiligen Allianz entspricht und wie die kirchlichen Leistungen an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden könnten, wurde im zweiten Schwerpunkt Reihe «Kirchen zwischen Macht und Ohnmacht» diskutiert.

«Das Verhältnis zwischen kirchlichen und staatlichen Ordnungssystemen ist in der Geschichte des Christentums ein Dauerthema», begann **Prof. Dr. Martin Sallmann** vom Institut für Historische Theologie der Universität Bern. Er umriss in seinem Referat den Ausdifferenzierungsprozess zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern seit dem Ancien Régime.

Territorial verfasste Obrigkeitskirche

Vor der Reformation gliederte sich die Gesellschaft in einen weltlichen und einen kirchlichen Bereich mit je eigenen Rechten und Privilegien. Die Kirche habe damals wichtige gesellschaftliche Bereiche wie beispielsweise das Zivilstandswesen verwaltet und geprägt. Mit der Reformation habe die Zweiteilung geendet und die Entwicklung von Staats- und Kirchenbildung seien miteinander verflochten worden, so Sallmann. In konfessionell homogenen Herrschaftsterritorien hätten Pfarrer nun als Vertreter des Staates fungiert und dessen Anweisungen vollzogen. Die Kirche sei damit zur obrigkeitlich organisierten und verwalteten Staatskirche geworden.

Gewissensfreiheit und Relativierung der Kirchen

Die Umwälzungen der Französischen Revolution und die Einführung der Helvetischen Republik im Jahr 1798 habe für die Eidgenossenschaft sowohl politisch als auch religiös eine tiefgreifende Zäsur bedeutet. Die Verbindungen zwischen Kirche und Staat hätten sich gelöst: «Religion wurde in der ersten Helvetischen Verfassung erstmals als individuelles, persönliches Recht formuliert und war nicht mehr territorial organisiert.» Die Kirchen hätten ihre gesellschaftliche Sonderstellung verloren und die staatliche Oberaufsicht sei nunmehr ohne Anerkennung einer christlichen Grundlage ausgeübt worden.

Während der Mediation und Restauration hätten sich hingegen staatskirchliche Tendenzen wieder verstärkt und die beiden etablierten Konfessionen seien als Religion des Staates genannt worden. Neben dem katholischen und dem reformierten Gottesdienst seien aber auch damals andere Gottesdienste grundsätzlich zugelassen gewesen. Weiter hätten die Kantone die Zuständigkeit für kirchliche Angelegenheiten erhalten – eine Entscheidung, die auch unsere Gegenwart präge, betonte der Kirchenhistoriker. Denn sie sei der Grund dafür, dass in der Schweiz ganz unterschiedliche Zuordnungen von Kirche und Staat existierten. Das Berner Modell bilde da nur eine von vielen Möglichkeiten ab.

Eigenständige kirchliche Strukturen entstehen

Die Verfassungen des 19. Jahrhunderts hätten der reformierten Kirche eine schrittweise rechtliche Verselbständigung und Loslösung von der weltlichen Obrigkeit gebracht. Die Staatsverfassung von 1831 habe eine Generalsynode der reformierten Geistlichkeit eingeführt. Ihr hätte allerdings lediglich das Recht zugestanden, kirchliche Angelegenheiten zu beraten und der staatlichen Behörde Antrag zu stellen. Die Verfassung 1846 habe dann der Synode die Befugnis gegeben, die inneren Angelegenheiten der Kirche selbständig zu ordnen. Die Synode sei indes auch in dieser Hinsicht nicht völlig frei gewesen, sondern habe vorerst nur unter Vorbehalt des staatlichen Genehmigungsrechts entscheiden können. Mit dem Kirchengesetz von 1874 sei diese Entwicklung weitergetrieben worden. Gleichzeitig seien aber Bereiche, die bisher der Kirche zugeordnet waren, in den Kompetenzbereich des Staates überführt worden. Davon betroffen gewesen seien etwa das Begräbniswesen und das Zivilstandsregister. Die reformierte Kirche im Kanton Bern Ende des 19. Jahrhunderts habe zwar eine eigene Gestalt mit eigenen Kompetenzen gehabt, sie sei aber gleichzeitig immer noch sehr eng an den Staat gebunden gewesen, fasste Sallmann zusammen.

Partnerschaftliche Kirche

Das Kirchengesetz von 1945 habe das Verhältnis zwischen Kirche und Staat organisch weiterentwickelt. «Dieses Kirchengesetz sah erstmals vor, dass die reformierte Kirche eine Kirchenverfassung ausarbeiten sollte». Damit sollte nicht nur der äussere Bestand der Kirche durch das kantonale Kirchengesetz, sondern auch der innere Aufbau durch eine eigene kirchliche Gesetzgebung gesichert werden: «Der Kanton hat den Kirchen einen gesetzlichen Rahmen gegeben, in dem sie ihre Gestalt und ihr Wirken entfalten kann.» So arbeite die Kirche im Kanton Bern partnerschaftlich mit dem Staat und seinen Behörden zusammen, nannte Sallmann eine Charakteristik des Berner Modells. Diese Beziehung gestalte sowohl die Kirchen, als auch den Staat. Dieser sei religiös nicht blind, betonte der Referent. Indem der Staat die Rahmenbedingungen und Kriterien für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung schaffe, übernehme er eine aktive Rolle und gestalte den religiösen Bereich mit. «Er billigt und fördert eigenständige religiöse Gegenüber und überlässt das religiöse Feld nicht einfach sich selbst» erklärte Martin Sallmann abschliessend.

Das neue Landeskirchengesetz im Kanton Bern

Dr. Andreas Zeller, Synodalratspräsident der reformierten Kirchen BE-JU-SO, stellte das neue Landeskirchengesetz vor, welches im Kanton Bern ab 2020 gelten soll. Der Regierungsrat und der Grosse Rat hätten den Gesetzesentwurf nach intensiven Vorarbeiten verabschiedet, das Referendum sei nicht ergriffen worden. Ein schlankes Gesetz sei es, zeigte sich der Referent zufrieden und erläuterte im Folgenden die wichtigsten Punkte.

Gesamtgesellschaftliches Engagement für alle Menschen im Kanton

Aufgabe der Landeskirchen sei, im gesamtgesellschaftlichen Interesse zur solidarischen Gemeinschaft, zum Frieden unter den Religionen, zur religiösen Bildung, zur Kulturpflege und zur Vermittlung grundlegender Werte beizutragen. «Dieses gesamtgesellschaftliche Engagement für alle Menschen im Kanton ist sehr wichtig. Wir fragen niemanden nach seinem Mitgliedereausweis», betonte Zeller. Ausdrücklich festgehalten werde im Gesetz zudem die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kanton und Landeskirchen. Die Kirchgemeinden blieben dem Gemeindegesetz unterstellt, betonte der Referent. Das bedeute etwa, dass der Synodalrat künftig nicht kleine Kirchgemeinden fusionieren könne, sondern dies werde der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates tun. «Wir sehen an diesem Punkt, dass der Einfluss des Staates auf die Kirche nach wie vor intensiv bleibt.»

Qualität der Pfarrausbildung garantieren

Für die bernischen Pfarrerinnen und Pfarrer schreibe auch das neue Gesetz einen Universitätsabschluss in Theologie und das bestandene Staatsexamen vor. Die Prüfungskommission für das Staatsexamen bleibe beim Kanton. «Das sind wichtige Dinge, die garantieren, dass die Qualität der Pfarrausbildung erhalten bleibt», so Zeller. Für die Pfarrerinnen und Pfarrer habe man das kantonale Personalgesetz im Grundsatz übernommen, äusserte er sich zu den Anstellungsbedingungen. Geplant sei, dass die 480 Anstellungsverhältnisse für reformierte Pfarrerinnen und Pfarrer ab Neujahr 2020 an die Kirchen übergangen: «Wenn am 25. Januar 2020 alle im Dienst stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer den richtigen Lohnausweis erhalten, dann haben wir unsere Aufgabe erfüllt.»

Neue Rechte, mehr Datenaustausch

Neu erhielten Pfarrerinnen und Pfarrer von staatlichen Einrichtungen auf Anfrage Namen und Adressen ihrer Konfessionsangehörigen – sofern deren Zustimmung vorliege. Von Schulleitungen würden Klassenlisten zur Verfügung gestellt sowie weitere, für den Religionsunterricht nötige Angaben, damit die Kinder überhaupt in diesen Unterricht eingeladen werden könnten. Dies bedeute eine wesentliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation, wo Kirchgemeinden nicht von solchen Listen profitierten, gab sich Zeller zufrieden. Weiter erhielten die Landeskirchen Angaben zur Bevölkerung in einer bestimmten Gemeinde, was für den Finanzausgleich und die Pfarrstellenzuordnung nötig sei. Auch der Datenaustausch innerhalb der Landeskirchen und mit anderen Landeskirchen werde neu möglich.

Finanzen: Historische Pauschalbeträge und ein Globalbeitrag

Die Finanzen gliederten sich in zwei Säulen, erläuterte Andreas Zeller. Die erste Säule betreffe Pauschalbeträge aufgrund einer historischen Grundlage: Als der Kanton Bern zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach dem napoleonischen Raubzug bankrott gewesen sei, habe er Areale der Kirchen übernommen. Sieben Millionen Quadratmeter Land «an bester Lage, immer im Zentrum der Ortschaften» gingen dabei in seinen Besitz über. Die Kirchen seien dabei aber nicht ganz leer ausgegangen, denn als Entgelt habe der Staat die Pfarrlöhne finanziert. Eine Arbeitsgruppe habe nun errechnet, dass damals 197 Pfarrstellen vom Staat besoldet worden seien. «Dieser Beitrag soll künftig fix im Budget sein und 34.8 Millionen Franken betragen».

Die zweite Säule umfasse staatliche Beiträge für gesamtgesellschaftliche Leistungen wie Seelsorge, Flüchtlings- und Freiwilligenarbeit. Hierfür werde ein sechsjähriger Globalbeitrag vom Grossen Rat an die Landeskirchen ausbezahlt. «Wir werden also in den Jahren 2023/24 diese gesamtgesellschaftlichen Leistungen gegenüber dem Staat ausweisen müssen, dann wird festgelegt, was die Kirchen für die Säule zwei ab 2026 erhalten werden.»

Weder heilige noch unheilige Allianz zwischen Kirchen und Staat

«Das Landeskirchengesetz bedeutet, dass die Allianz von Kirchen und Staat andauert. Sie ist aus Sicht der Kirchen weder heilig noch unheilig», betonte Synodalratspräsident Andreas Zeller. Aus einer Obrigkeits- und Staatskirche sei im Laufe der Jahrhunderte eine Landeskirche geworden, die gegenüber dem Staat als Partnerin auftrete. Die Begründung für die fortbestehende Allianz sah Zeller in Artikel 2 der Kirchenverfassung. Dieser besage unter anderem, dass die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern «von ihrem Herrn den Auftrag hat, allem Volk in Kirche und Welt die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen».

«C» in der Politik - spricht dies für eine Allianz von Kirchen und Staat?

Ida Glanzmann-Hunkeler, Nationalrätin der CVP, zögerte mit der Antwort auf die titelgebende Frage keinen Augenblick: «Nein. Weder die Kirche, noch der Staat, noch die CVP: Wir gehen keine Allianzen untereinander ein.» In der Schweiz und weiten Teilen Europas hätten wir mit dem bisherigen Miteinander auf der Basis einer christlich-abendländischen Kultur gute Erfahrungen gemacht. Die Schweiz gründe auf dem Christentum. Bereits in der Präambel der Verfassung stehe «Im Namen Gottes des Allmächtigen!». Sie wisse, dass einige Parteien das dort nicht mehr so stehen haben möchten, meinte die CVP-Nationalrätin. Aber: «Die Verfassung wurde vom Volk unterstützt.» Weiter stünde auch klar in Artikel 15 der Bundesverfassung, dass wir keine Staatsreligion wollten.

Geregeltes Verhältnis zwischen Kirche und Staat

In der Schweiz würde das Verhältnis zwischen Kirche und Staat geregelt. Hierfür seien die Kantone zuständig, zitierte die Referentin Artikel 72 der Bundesverfassung. «Ich bin manchmal froh, dass wir den Kantonen die Regelung dieser Fragen zuordnen können.» Die Problemlasten und deren Wahrnehmung seien je nach Kanton sehr unterschiedlich, sagte Glanzmann-Hunkeler und verwies beispielsweise auf die Diskussion um Kopftuchverbote und Schulen. «Die Kantone können eben unterschiedliche Regelungen entsprechend ihrer Bevölkerung zulassen.» «Um leere Kirchenbänke zu füllen, brauchen wir deshalb keine neue Allianz», unterstrich die Nationalrätin. «Aber auch um der Partei mit dem «C» im Namen zu neuen Höhenflügen zu verhelfen, brauchen wir keine staatlichen Krücken.» Denn: Das «C» sei eine Werterhaltung, das «C» sei eine Verpflichtung – nicht nur für die CVP – für eine Politik, die sich an den Botschaften und an den Werten des Christentums messe. Aus ihrer Sicht sei die Eingangsfrage darum falsch gestellt, betonte Ida Glanzmann-Hunkeler. Sie müsste richtig heissen: «C» in der Politik: braucht es eine Wiederbelebung der klassischen Werte?»

«Wir müssen über Werte sprechen»

Für Ida Glanzmann-Hunkeler war deshalb klar: «Bevor wir also über Allianzen sprechen, müssen wir über Werte sprechen.» Das seien Werte wie «Solidarität und Loyalität, Mut und Eigenverantwortung, Offenheit und Toleranz, Respekt und Verantwortung, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit». Das Zusammenspiel von Kirche, Staat und Gesellschaft funktioniere gut, wenn sich alle als Individuen an diesen Werten ausrichteten.

Daraus folgen für die Nationalrätin die Verantwortlichkeiten der Institutionen: Der Staat müsse Sicherheit und Chancengleichheit ermöglichen; die Wirtschaft müsse den Menschen Perspektiven und damit Zuversicht bieten; die Kirche schliesslich strahle dann Licht und Wärme aus, wenn sie Aufklärung und Wegweisung gäbe. Aber nicht mit dem Drohfinger, sondern so, dass die Menschen das in ihren Leben auch umsetzen könnten.

So gerüstet könnten Kirche und Staat ohne neue Allianzen gemeinsam religiöse Konflikte überbrücken, wirtschaftliche Ungerechtigkeiten ausmerzen und politisches Machtgehabe eindämmen. So könnten wir hier eine wert-volle Gesellschaft schaffen – «voller Respekt, Toleranz und Solidarität.» Und so können wir hier auch Schattengesellschaften vermeiden: «Hier reich, dort arm. Hier Schweizer, dort Ausländer.» Die Schweiz geht alle an, betonte die CVP-Nationalrätin. Deshalb müssten auch alle ihren Teil zur Erhaltung der Werte dieses Landes und dieser Gesellschaft beitragen.

Kirchen als Glaubens- und Diskussionsräume

Da sei Engagement gefragt; Werte müssen eben gelebt und nicht nur in Sonntags-Predigten gelobt werden. Deshalb könnte Politik auch nicht nur aus dem Sessel heraus betrieben oder als freitägliche TV-Unterhaltung konsumiert werden.

Mit Fakten und einer handfesten Sachpolitik müssten Kirche und Staat den Gläubigen und den Bürgerinnen und Bürgern eine politische Heimat geben, forderte Glanzmann-Hunkeler. Leider scheine es derzeit aber politisch erfolgversprechender zu sein, Ängste und Frustrationen zu bewirtschaften, bedauerte die CVP-Nationalrätin.

Es brauche einen Konsens unter den Parteien, Brücken zum Volk und Kompromisse in der Sache, zeigte sich Nationalrätin Glanzmann-Hunkeler überzeugt. Wenn also von Allianzen die Rede sein soll, dann bräuchte es Allianzen zwischen Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Kirche – als soziales Gewissen, betonte sie. Es gelte, Werte zu pflegen, verkrustete Strukturen aufzubrechen und fundierte Diskussionen über Religionsgrenzen hinweg zu führen, mahnte Glanzmann. Dann würden Kirchen wieder attraktive Glaubens- und Diskussionsräume. Dann schafften wir die Schweiz als weltoffenen Staat, «sozial und fair». «Und dann leben wir das «C» und handeln als Partei danach», schloss Ida Glanzmann-Hunkeler.

Die Taufen gehen zurück

«Wir haben einen Einbruch an Taufen, insbesondere die reformierten Taufen haben enorm abgenommen», begann **Dr. med. Franziska Schöni-Affolter**, Grossrätin des Kantons Bern für die glp, ihr Referat. Dies und die steigende Anzahl Konfessionslose führe zu einem Schwund von Kirchenmitgliedern, unter dem vor allem die reformierten Kirchen litten. Auch die katholischen Kirchgemeinden verzeichneten einen Mitgliederrückgang. Dass ein Bedürfnis nach Spiritualität nach wie vor vorhanden sei, sei unbestritten, betonte Schöni-Affolter, aber dieses Bedürfnis würde nicht mehr einzig durch die Kirchen befriedigt.

Kirchen und Staat: ein verwobener Teppich

Zurzeit würden jährlich etwa 80 Millionen Steuergelder allen im Kanton Bern anerkannten Kirchen zur Verfügung gestellt. Dies geschehe unabhängig von den im Gegenzug erbrachten Leistungen, denn es bestünden keine Leistungsverträge. Man gehe davon aus, dass sich eine Pfarrperson mit einer hundertprozentigen Anstellung um etwa 2200 Kirchenmitglieder kümmern könne. Bei den reformierten Kirchen werde dieses Verhältnis heute aber nicht eingehalten. Pro Vollzeitstelle würden deutlich weniger Personen betreut, im Schnitt etwa 1600 Kirchenmitglieder. Im Berner Jura sei das Verhältnis zwischen Beschäftigungsgrad und Mitgliederbetreuung noch schlechter. Dies sei jedoch historisch bedingt: Bei der Übernahme des neuen Gebietes vom katholischen Bistum Basel durch den Kanton Bern im Jahr 1815 sei mit einer starken Präsenz der reformierten Kirchen ein kirchenpolitisches Ziel verfolgt worden. Aber auch im Berner Oberland würden sehr kleine Kirchgemeinden unterhalten. In der reformierten Kirchgemeinde Gadmen beispielweise betreue eine Pfarrperson mit einem 50%-Pensum 150 Kirchenmitglieder. Auf der Basis der oben genannten Grundanforderung würde dieser Kirchgemeinde eine Anstellung einer Pfarrperson von sieben Prozent zustehen. Nicht nachvollziehbar sei deshalb, warum kleine Kirchgemeinden nicht fusionierten, obwohl die politischen Gemeinden diesen Schritt längst umgesetzt hätten. Die katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern verzeichneten eine bessere Auslastung der Pfarrstellen, fast alle Kirchgemeinden würden die Grundanforderung in Bezug auf das Betreuungsverhältnis erfüllen.

«Ewigkeit im Recht gibt es nicht»

In Artikel 29 und 30 des neuen bernischen Landeskirchengesetzes sind Sockelbeiträge festgelegt, die für die Entlohnung der Geistlichen aller anerkannten Kirchen verwendet werden sollen. Diese klar bezifferten Beiträge sind Teil des Gesetzes und sollen «auf Ewigkeit abgegolten werden», so Schöni-Affolter. So seien jährlich 40 Millionen weg, denn «sie sind zementiert.» In Artikel 31 wird zudem festgehalten, dass der Kanton die Landeskirchen zusätzlich für Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse unterstützen soll. Dieser Leistungsbeitrag wird jeweils für sechs weitere Jahre festgelegt auf der Basis eines nach vier Jahren erstatteten Berichts. Es seien Beiträge «für Leistungen ohne Konkurrenz, es sind Globalbeiträge» unterstrich die Referentin.

Braucht es heute noch eine Allianz zwischen Kirchen und Staat?

Die Kirchen hätten in der Vergangenheit die Aufgabe gehabt, integrativ zu wirken, betonte Franziska Schöni-Affolter. Die Aufgabe der Wertvermittlung falle aber heute vorwiegend dem Staat zu. Der moderne Staat sei pluralistisch und die Integration aller Mitglieder in die Gesellschaft sei zwingend anzustreben. Eine enge Kooperation mit einem ausgewählten Partner würde diese Forderung klar untergraben und die Bildung von Parallelgesellschaften fördern.

«Die Kirchen sollten als korrektive Kraft gegenüber dem Staat wirken», forderte die Grossrätin der Grünliberalen Partei. Wenn Kirchen und Staat so eng miteinander verwoben seien, könne diese Aufgabe aber weder wahr genommen, noch glaubhaft umgesetzt werden. «Die Allianz von Kirchen und Staat, diese unheilige Allianz nützt heute niemandem mehr!» zeigte sich die Politikerin überzeugt und schloss mit einer Aufforderung: «Eigentlich sollten die Kirchen den Mut haben, zu neuen Ufern aufzubrechen. Ich bin überzeugt: Sie würden das schaffen!»